
Heftiger Gegenwind für Hartz IV

Kaum eine Reformmaßnahme der Bundesregierung erhitzt die Gemüter in Deutschland derzeit so stark wie die ab Januar nächsten Jahres in Kraft tretende Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II, auch als Hartz IV bezeichnet. Sie verunsichert nicht nur die unmittelbar Betroffenen. Auch bei vielen Arbeitnehmern wächst die Besorgnis, dass sie bei einem Verlust des Arbeitsplatzes nunmehr rasch in die Sozialhilfe abrutschen und einen erheblichen sozialen Abstieg hinnehmen müssten. Der Unmut entzündet sich vor allem an den mit der Neuordnung des Arbeitslosengeldes verbundenen Leistungskürzungen für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Geschürt wird er auch von einigen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien, die durch Druck von außen die Regierung zu einem Kurswechsel bewegen wollen.

Die tiefgreifende Verunsicherung weiter Teile der Bevölkerung ist zum Teil sicherlich Folge eines Informations- und Kommunikationsdefizits, das sich die Regierung an ihre Fahnen heften muss. Durch rechtzeitige Aufklärung über die mit dem Arbeitslosengeld II verbundenen Änderungen hätte man möglicherweise die Wogen etwas glätten können. Auch wenn der Grad der persönlichen Betroffenheit im Einzelfall beträchtlich sein kann, erscheinen die Einbußen, die Langzeitarbeitslose als Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hinnehmen müssen, bei näherer Betrachtung im Allgemeinen als längst nicht so gravierend wie vielfach befürchtet. Von den derzeit etwa drei Millionen Langzeitarbeitslosen beziehen gut zwei Drittel Arbeitslosenhilfe, die übrigen Sozialhilfe. Finanzielle Nachteile haben in erster Linie die Bezieher von Arbeitslosenhilfe; die erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, die bisher Sozialhilfe erhielten, stehen sich nach der Neuregelung im Durchschnitt sogar besser. Auch bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe gibt es aber beträchtliche Unterschiede. Am stärksten betroffen sind vor allem diejenigen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich gut verdient hatten und dementsprechend eine höhere Arbeitslosenhilfe beziehen, sowie diejenigen, deren Lebenspartner ein eigenes Einkommen besitzt. Weniger betroffen sind Langzeitarbeitslose, die zuvor durchschnittlich oder unterdurchschnittlich verdient hatten, insbesondere auch Familien mit Kindern.

Auf heftige Kritik stößt die geplante Anrechnung von Privatvermögen bei der Ermittlung des neuen Arbeitslosengeldes. Auch hieran ist die Regierung nicht schuldlos, denn bei der Erhebung der Vermögensverhältnisse lässt sie Finger-spitzengefühl vermissen. In der gegenwärtigen Diskussion hat es den Anschein, als ob Privatvermögen bei der Festsetzung der Arbeitslosenhilfe keine Rolle spiele. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Auch bei der Arbeitslosenhilfe wird Privatvermögen angerechnet; die Freibeträge für die Altersvorsorge sind sogar niedriger als beim neuen Arbeitslosengeld II. Arbeitslose Sozialhilfeempfänger stehen sich durch die Neuregelung überdies deutlich besser, da die neuen Freibeträge für sie weitaus höher als nach der alten Regelung sind. Insofern erscheint die Aufregung auch hier übertrieben. Allerdings spricht einiges dafür, bei Vermögen, das eindeutig der Alterssicherung dienen soll, die Freibeträge sehr großzügig zu bemessen oder diesen Teil des Vermögens sogar ganz freizustellen. Denn wenn die Bezieher von Arbeitslosengeld II gezwungen werden, auch dieses Vermögen aufzulösen und zum laufenden Lebensunterhalt zu verwenden, müsste wahrscheinlich im Alter die Sozialhilfe vermehrt einspringen. Es würden also lediglich Ansprüche verlagert und die Belastungen künftigen Generationen



Eckhardt Wohlers

aufgebürdet. Auch die Befürchtung, dass die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe als Folge von Hartz IV massenweise in billigere Wohnungen umziehen müssten, erweist sich bei näherer Betrachtung als weit übertrieben. Nach der Wohngeldstatistik liegt die durchschnittliche Miete von Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfängern nicht über der von Sozialhilfeempfängern. Das spricht dafür, dass viele Arbeitslose in Wohnungen leben, die nach den künftig maßgeblichen Sozialhilfe-Kriterien als „angemessen“ gelten.

Der Wirbel um Hartz IV rührt sicherlich auch daher, dass es der Regierung bisher nicht gelungen ist, die Notwendigkeit und das Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hinreichend deutlich zu machen. Mit Hartz IV soll das wenig effiziente Nebeneinander von bundeseigenen Arbeitsämtern und kommunalen Sozialämtern – und damit auch die Praxis der „Verschiebebahnhöfe – beendet werden. So soll die Betreuung all derer, die aus der Leistung der Arbeitslosenversicherung heraus- und in die bedarfsorientierte Grundsicherung hineinfließen, in einer Hand gebündelt werden, wobei die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Vorrang haben soll. Der jetzt gefundene Kompromiss, neben der von der Regierung vorgesehenen Betreuung durch Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsämtern – bzw. Agenturen für Arbeit – und Kommunen im Rahmen einer so genannten Experimentierklausel auch eine alleinige Betreuung durch Kommunen zuzulassen, stellt allerdings nicht unbedingt eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf dar, da es Reibungsverluste durch unterschiedliche Organisationsformen und Zuständigkeiten innerhalb eines Arbeitsamtsbezirkes geben kann.

In der öffentlichen Diskussion um Hartz IV steht in der Regel der Aspekt des „Forderns“ und der damit verbundenen Belastungen für Langzeitarbeitslose im Vordergrund. Der Aspekt des „Förderns“, der ebenfalls breiten Raum einnimmt, wird dagegen in den Hintergrund gedrängt. Unter Arbeitsmarktaspekten enthält Hartz IV durchaus eine Reihe von positiven Ansätzen. So werden die Zuverdienstmöglichkeiten erheblich erweitert. Wird bisher bei der Sozialhilfe ab 691 Euro jeder Zuverdienst voll angerechnet, ist dies beim neuen Arbeitslosengeld II erst bei mehr als 1500 Euro pro Monat der Fall. Zudem soll die Beratung und Betreuung Langzeitarbeitsloser verbessert und intensiviert werden. So soll künftig ein so genannter Fallmanager höchstens 75 Arbeitssuchende betreuen; derzeit sind es noch rund 400. Erfahrungen aus Modellprojekten, aber auch aus Nachbarländern zeigen, dass eine Intensivierung der Betreuung durchaus dazu beitragen kann, auch Langzeitarbeitslose wieder stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allerdings sind erhebliche Zweifel angebracht, ob das Fördern ebenso rasch gelingt wie das Fordern. Hier wäre Kritik somit durchaus berechtigt.

Hartz IV ist das vorläufig letzte Glied einer Kette von Maßnahmen, mit denen die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet und effektiver gestaltet werden soll. Die in den letzten anderthalb Jahren auf den Weg gebrachten Reformmaßnahmen sind zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Sie sind durchaus geeignet, die Intensität der Arbeitssuche zu erhöhen, die Arbeitsvermittlung effizienter zu gestalten und die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verringern. Allerdings werden sie einige Zeit brauchen, um ihre Wirkung voll zu entfalten. Auch werden wesentliche Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland wie die zu geringe Wachstumsdynamik, die immer noch hohe Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt, eine unzureichende Lohnspreizung und Qualifikationsmängel beim Arbeitsangebot durch die bisher ergriffenen Maßnahmen gar nicht oder nur halbherzig angegangen. Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ist lediglich ein notwendiger Baustein, aber kein Allheilmittel zur Lösung des Beschäftigungsproblems.